

# Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine)
- am Donnerstag, den 12.03.2020 um 17:00 Uhr
- im Großen Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine), Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)

## **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt Alfeld (Leine) sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine) am 11.12.2019
- 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 4 Aussprache zum Bericht des Bürgermeisters
- 5 Sitzverlust der Ratsfrau Claudia Richter  
Vorlage: 357/XVIII
- 6 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des Rats Herrn Sören Kübeck
- 7 Umbesetzung der Ausschüsse  
Vorlage: 358/XVIII
- 8 Berufung der Ortsbürgermeisterin Frau Martina Wiegand in das Ehrenbeamtenverhältnis  
Vorlage: 329/XVIII
- 9 Berufung einer Bürgerdeputierten in den Kultur-, Tourismus- und Weltkulturerbeausschuss  
Vorlage: 324/XVIII
- 10 Berufung eines Bürgerdeputierten in den Jugend- und Sozialausschuss  
Vorlage: 354/XVIII
- 11 Bestellung eines Stadtheimatspflegers  
Vorlage: 355/XVIII
- 12 Feststellung über die Beendigung eines Beamtenverhältnisses  
Vorlage: 325/XVIII
- 13 Beförderung des Stadtoberamtsrats Thorsten Laugwitz zum Städtischen Oberrat

Vorlage: 343/XVIII

- 14 Beförderung des Bauamtmannes Frank Schwarzwälder zum Bauamtsrat  
Vorlage: 334/XVIII
- 15 Entlassung von Herrn Jan Niclas Schöps als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Eimsen  
Vorlage: 339/XVIII
- 16 Ernennung von Herrn Jan Niclas Schöps zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Eimsen  
Vorlage: 327/XVIII
- 17 Ernennung von Herrn Dennis Wenzel zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Eimsen  
Vorlage: 328/XVIII
- 18 Entlassung von Herrn Lutz Nottrott als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Limmer  
Vorlage: 345/XVIII
- 19 Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Limmer  
Vorlage: 346/XVIII
- 20 Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Limmer  
Vorlage: 347/XVIII
- 21 Annahme einer Sachspende im Wert von 1.056,13 €  
Vorlage: 344/XVIII
- 22 Übernahme einer Bürgschaft durch die Stadt Alfeld (Leine) für die Wasserwerk Alfeld GmbH im Zusammenhang mit der Finanzierung der Investitionen im Wirtschaftsjahr 2020  
Vorlage: 348/XVIII
- 23 Mitteilungen der Verwaltung
- 24 Anfragen



**Amt:** Amt für Kommunalverfassung  
**AZ:** 10.2

**Vorlage Nr. 357/XVIII**

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	11.03.2020
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	12.03.2020

**Sitzverlust der Ratsfrau Claudia Richter**

Frau Richter hat schriftlich mitgeteilt, dass sie ihr Ratsmandat aus persönlichen Gründen nicht mehr ausüben möchte.

Durch diese schriftliche Verzichtserklärung endet die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Alfeld (Leine).

Nach § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat zu Beginn seiner Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzung nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG (schriftliche Verzichtserklärung) für den Sitzverlust vorliegt.

Der Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Auf dieses Recht wurde Frau Richter hingewiesen.

Der Sitzverlust tritt mit der Beschlussfassung durch den Rat ein.

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Durch die schriftliche Verzichtserklärung endet die Mitgliedschaft von Frau Claudia Richter im Rat der Stadt Alfeld (Leine). Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass die Voraussetzung nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG für den Sitzverlust vorliegt.“



**Amt:** Amt für Kommunalverfassung  
**AZ:** 10.2

**Vorlage Nr. 329/XVIII**

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	11.03.2020
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	12.03.2020

**Berufung der Ortsbürgermeisterin Frau Martina Wiegand in das Ehrenbeamtenverhältnis**

Herr Helmut Reissig hat das Amt des Ortsbürgermeisters für den Ortsteil Warzen aus gesundheitlichen Gründen niederlegt.

Aus diesem Anlass hat der Ortsrat Warzen in seiner Sitzung am 06.02.2020 Frau Martina Wiegand zur neuen Ortsbürgermeisterin gewählt.

Gemäß § 95 Abs. 2 NKomVG erfüllt die Ortsbürgermeisterin Hilfsfunktionen für die Stadtverwaltung im Sinne von § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine).

Die Ortsbürgermeisterin kann die Übernahme von Hilfsfunktionen ablehnen.

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Zur Erfüllung von Hilfsfunktionen für die Verwaltung wird Frau Martina Wiegand als Ortsbürgermeisterin für den Ortsteil Warzen für die verbleibende Dauer der Wahlperiode (bis 31.10.2021) in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.“



**Amt:** Amt für Kommunalverfassung  
**AZ:** 10.2

**Vorlage Nr. 324/XVIII**

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	11.03.2020
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	12.03.2020

**Berufung einer Bürgerdeputierten in den Kultur-, Tourismus- und Weltkulturerbeausschuss**

Mit Schreiben vom 20.12.2019 hat der Bürgerdeputierte Sascha Steffen sein Mandat aus persönlichen Gründen niedergelegt. Dieser wurde auf Vorschlag der Gruppe CDU/FDP in den Kultur-, Tourismus- und Weltkulturerbeausschuss berufen

Die Gruppe CDU/FDP hat mit Schreiben vom 22.01.2020 vorgeschlagen, Frau Sandra Flake als Bürgerdeputierte in den Kultur-, Tourismus- und Weltkulturerbeausschuss zu berufen.

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Frau Sandra Flake wird als Bürgerdeputierte in den Kultur-, Tourismus- und Weltkulturerbeausschuss berufen“.

**Amt:** Amt für Kommunalverfassung  
**AZ:** 10.211

**Vorlage Nr. 354/XVIII**

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	11.03.2020
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	12.03.2020

**Berufung eines Bürgerdeputierten in den Jugend- und Sozialausschuss**

Mit Schreiben vom 09.02.2020 bittet der 1. Vorsitzende des Stadtjugendrings Alfeld e.V. um die Aufnahme eines 2. Vertreters für den Jugend- und Sozialausschuss. Grund dafür ist, dass durch Studium und beruflichen Überschneidungen in letzter Zeit nicht alle Termine vollumfänglich wahrgenommen werden konnten.

Der Stadtjugendring Alfeld e.V. bittet daher, Herrn Paul Müller als Bürgerdeputierten in den Jugend- und Sozialausschuss zu berufen.

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Herr Paul Müller wird als Bürgerdeputierter in den Jugend- und Sozialausschuss berufen.“

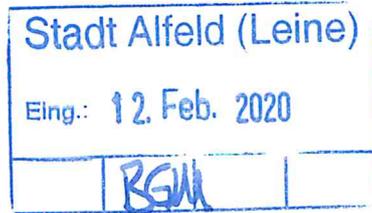


Sedanstraße 15 · 31061 Alfeld (Leine)  
Tel.: (05181) 1318 · Fax: (05181) 27 287  
Internet: www.sjralfeld.de  
e-mail: sjr@sjralfeld.de

Stadtjugendring Alfeld e.V. · Sedanstraße 15 · 31061 Alfeld (Leine)

Stadt Alfeld (Leine)  
Herrn Bürgermeister  
Bernd Beushausen  
Rathaus  
Marktplatz 1  
31061 Alfeld (Leine)

09.02.2020



### Antrag auf Aufnahme eines 2. Vertreters des Stadtjugendring Alfeld e.V. als Bürgerdeputierten für den Jugend- u. Sozialausschuss

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Stadtjugendring Alfeld e.V. stellt im Jugend-u. Sozialausschuss des Rates der Stadt Alfeld (Leine) einen Vertreter als Bürgerdeputierter. Aufgrund von Studium und beruflichen Überschneidungen konnten in der letzten Zeit Termin nicht vollumfänglich wahrgenommen werden. Das ist nicht in unserem Interesse, deshalb bitten wir um die Aufnahme eines 2. Vertreters für den Stadtjugendring Alfeld e.V.

Hierzu möchten wir unser Vorstandsmitglied Herr Paul Müller vorschlagen.  
(Paul Müller, Alter Schlehbergweg 7, 31061 Alfeld (Leine), Geb.-Dat. 31.08.1999)

Über eine positive Rückmeldung und zeitnahe Umsetzung würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

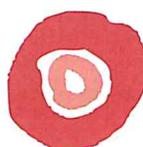
Stephan Maedge  
1.Vorsitzender des SJR Alfeld e.V.

Herrn Kleingeborg

2-w-v.

Sandra Feiler 17/2

10  
Ö



Sparkasse Hildesheim · Konto 100 035 76 · BLZ: 259 501 30  
BIC: NOLADE21HIK · IBAN: DE78259501300010003576  
Steuer-Nr. Finanzamt Alfeld 11/200/13604  
Vereinsregister AG Hildesheim 110 134



**Amt:** ohne Dezernat  
**AZ:** S01

**Vorlage Nr. 355/XVIII**

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Kultur-, Tourismus- und Weltkulturerbeausschuss	10.03.2020
Verwaltungsausschuss	11.03.2020
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	12.03.2020

**Bestellung eines Stadtheimatpflegers**

Die Stelle einer Stadtheimatpflegerin/ eines Stadtheimatpflegers ist in der Stadt Alfeld (Leine) vakant. Gerade vor dem Hintergrund eines sich zu vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens öffnenden Verständnisses der Aufgaben der Heimatpflege ist es angezeigt, sich näher mit der Thematik zu beschäftigen.

Heimatpflegerinnen und Heimatpflegern kommt eine große Bedeutung im Zusammenspiel der dörflichen und städtischen Gemeinschaften zu. Über den Kontakt im Niedersächsischen Heimatbund und – im Falle Alfelds – bei dem Vorhandensein einer sehr aktiven Kreisheimatpflege im Landkreis Hildesheim, ergäben sich sehr viele, sehr sinnvolle Synergien für unsere Stadt.

Die ersten Assoziationen beim Hören der Vokabel „Heimatpflege“ sind sicher Begriffe wie „Chroniken erstellen, Sammeln von Materialien, Heimatstuben vor Ort“ etc. – also im Wesentlichen das Bewahren der Historie eines Ortes – in materieller (Ausstellungsstücke) und immaterieller (Erzählungen, Geschichte(n)) Form. In der Tat gehört dies alles zum breiten Aufgabenspektrum der Heimatpflege.

Eine moderne Heimatpflege ist heute aber auch bestrebt, aktuelle und zukünftige Ereignisse innerhalb eines Gemeinwesens in der Arbeit vor Ort zu berücksichtigen und mitzudenken. Sie hat dabei gerade auch die jüngeren und zukünftigen Generationen im Blick, um diesen die Möglichkeit zu geben, sich ihrer kulturhistorischen Wurzeln und Identitäten bewusst zu werden und auszubilden.

Der Begriff „Heimat“ ist aktuell so positiv konnotiert wie schon lange nicht mehr. Es gibt einen riesigen Trend hin zu regionalem Handeln und Denken, der sich quer durch alle Altersgruppen zieht. Umso wichtiger ist es, den Begriff „Heimat“ progressiv zu denken und mit modernen Inhalten zu füllen. Hier gilt es besonders, den gesellschaftlichen Kräften einen Konterpart zu bieten, die den Begriff „Heimat“ zu missbrauchen trachten, um ihn mit nationalistischen und/oder faschistischen Inhalten aufzuladen.

Moderne Heimatpflege versteht sich als Schnittstelle zwischen Vereinen, Verbänden und Behörden. Sie initiiert Projekte und macht die lokale Geschichte dem unterschiedlichen

Adressatenkreis zugänglich und erlebbar. Dabei hat sie besonders auch Kinder und Jugendliche im Blick.

### **Heimatspflege für Alfeld**

Bereits im vergangenen Jahr hat die Kreisheimatpflegerin Frau Paloma Klages gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Alfeld (Leine) darum geworben, sich über die Benennung einer Stadtheimatspflegerin/eines Stadtheimatspflegers Gedanken zu machen.

Diesen ersten Anstoß hat Frau Klages in einem Anschreiben vom 2.1.2020 noch einmal vertiefend dargelegt (siehe Anlage). Konkret regt Frau Klages dabei an, Herrn Matthias Quintel in das Ehrenamt des Stadtheimatspflegers zu berufen.

Herr Matthias Quintel setzt sich seit vielen Jahren in besonderer Art und Weise mit den geschichtlichen Aspekten seiner Heimatstadt und der Region auseinander. Dabei ist es ihm, gemeinsam mit Herrn Torsten Schütz gelungen, durch die Webseite alt-alfeld.de, Publikationen und Vorträgen bereits viel Begeisterung und Interesse für die Geschichte und Geschicke der Stadt Alfeld (Leine) zu wecken. Für ihren gemeinwohlfördernden Einsatz haben die beiden 2016 das Bundesverdienstkreuz verliehen bekommen. Seit mehreren Jahren ist Herr Quintel Vorsitzender des Vereines für Heimatkunde Alfeld (Leine) e.V.

Herr Quintel ist bereit, die Aufgabe des Stadtheimatspflegers zu übernehmen.

### **Praktische Umsetzung Amtszeit**

Die Verwaltung schlägt vor, die Bestellung der Heimatspflegerin/ des Heimatspflegers bis zum Jahr 2026 zu befristen. Ab diesem Zeitpunkt sollte die Amtszeit jeweils mit der Legislaturperiode des Alfelder Rates verbunden sein. Sie betrage dann also jeweils fünf Jahre

### **Aufgaben/ Tätigkeitsausübung**

Die Stadtheimatspflegerin/ der Stadtheimpflegler wird beauftragt ihr/sein Amt im Sinne eines progressiven Heimatverständnisses auszuüben. Über ihre/seine Tätigkeit wird im zuständigen Ausschuss (Kultur-, Tourismus- und Weltkulturerbeausschuss) berichtet. Als zuständiges Amt innerhalb der Stadtverwaltung wird die Stabsstelle für Öffentlichkeitsarbeit, Kultur & Tourismus bestimmt.

### **Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

Der Kultur-, Tourismus- und Weltkulturerbeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Alfeld (Leine) der Ernennung von Herrn Matthias Quintel zum Stadtheimatspfleger für die Zeit von sechs Jahren; also bis zum Jahr 2026.

Paloma Klages  
escherde@gmail.com  
0177 2271976

Klintstraße 24  
31171 Nordstemmen  
05069 4809245

An den  
Bürgermeister der Stadt Alfeld  
Bernd Beushausen  
Marktplatz 1  
31061 Alfeld/ L.

02.01.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Bernd,

wie schon im vergangenen Jahr kurz thematisiert, möchte ich noch einmal schriftlich formulieren, dass ich es für wichtig erachte, in einer Stadt - von der Größe und mit der regionalen sowie historischen Bedeutung wie Alfeld - einen Stadtheimatpfleger zu installieren. Es gilt Traditionen, Objekte und Wissen zu tradieren, auf geeignete und zeitgemäße Art und Weise zu konservieren und gegebenenfalls sichtbar zu machen, Verbindungen zwischen Generationen zu schaffen, zu netzwerken und als Kooperationspartner für Ämter , Behörden, Institutionen, Heimatpfleger- und forscher, Vereine und sonstige Akteure zur Verfügung zu stehen. Das Lebensumfeld, also die Heimat, soll lebenswert erhalten werden und dazu kann ein Heimatpfleger, als jemand, der sich um das Lebensumfeld von Menschen bemüht, beitragen. Als Heimatpfleger können Fortbildungsveranstaltungen, Tagungen und Treffen zum Austausch besucht werden. Dazu gibt es diverse Angebote auf Kreis- und Landesebene.

Es sollte sich um eine Person handeln, die mit Menschen wie auch mit Archivgut umgehen kann - bestenfalls die Stadt mit all seinen Eigenheiten, Sitten, Bräuchen und Bewohnern gut kennt und diesen Ort seine Heimat nennt. Man braucht nicht lange überlegen, denn wir wissen beide, dass sich eine Person schon seit Jahrzehnten für Alfeld engagiert und bereits dafür ausgezeichnet worden ist; jemand, der andere ehrenamtliche Tätige motiviert und dessen Herz niemals für eine andere Stadt schlagen wird. Darum möchte ich Dir vorschlagen, Matthias Quintel in das Ehrenamt des Stadtheimatpflegers zu berufen. Als Kreisheimatpflegerin kann ich sagen, dass er in der Zusammenarbeit bisher ein verlässlicher Partner war, der in all seinem Tun sehr auf „seine“ Stadt fokussiert ist, schnell und lösungsorientiert arbeitet und die Berufung eine geeignete Wertschätzung darstellen würde. Für die Stadt Alfeld könnte sich so auch eine bessere Verbindung zwischen den einzelnen Ortsteilen ergeben, weil die Identifikation gefördert wird und Netzwerke geschaffen werden.

Über eine positive Entscheidung würde ich mich sehr freuen.

Mit besten Grüßen

Paloma Klages  
Kreisheimatpflegerin Landkreis Hildesheim





Amt: Personalamt  
AZ: 11.1

**Vorlage Nr. 325/XVIII**

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	19.02.2020
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	12.03.2020

**Feststellung über die Beendigung eines Beamtenverhältnisses**

Herr Guido Sievers wird am 01.04.2020 bei der Stadt Bad Pyrmont zum Ersten Stadtrat ernannt und gleichzeitig in das Wahlbeamtenverhältnis berufen.

Gemäß § 30 Abs. 1 Nieders. Beamtengesetz (NBG) stellt die oberste Dienstbehörde oder die von ihr bestimmte Behörde das Vorliegen der Voraussetzungen u.a. des § 22 Abs. 2 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) den Tag der Beendigung des Beamtenverhältnisses fest.

Nach § 22 Abs. 2 Satz 1 BeamStG ist die Beamtin oder der Beamte entlassen, wenn ein öffentlich-rechtliches Dienst- oder Arbeitsverhältnis zu einem anderen Dienstherrn begründet wird, sofern nicht im Einvernehmen mit dem neuen Dienstherrn ... die Fortdauer des Beamtenverhältnisses neben dem neuen Dienst- oder Arbeitsverhältnis angeordnet wird, oder durch Landesrecht etwas anderes bestimmt wird.

Herr Sievers ist derzeit bei der Stadt Alfeld (Leine) Laufbahnbeamter im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Mit der Ernennung als Wahlbeamter bei der Stadt Bad Pyrmont endet dieses Beamtenverhältnis kraft Gesetz. Eine Versetzung oder Abordnung unter Fortführung des jetzigen Beamtenverhältnisses trifft in diesem Fall nicht zu.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat nunmehr den Tag der Beendigung des Beamtenverhältnisses auf Lebenszeit bei der Stadt Alfeld (Leine) festzustellen.

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) stellt hiermit fest, dass das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit von Herrn Guido Sievers gemäß § 30 Abs. 1 NBG in Verbindung mit § 22 Abs. 2 Satz 1 BeamStG mit Ablauf des 31.03.2020 bei der Stadt Alfeld (Leine) endet.“



Amt: Personalamt  
AZ: 11.1

**Vorlage Nr. 343/XVIII**

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	11.03.2020
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	12.03.2020

**Beförderung des Stadtoberamtsrats Thorsten Laugwitz zum Städtischen Oberrat**

Seit dem 01.04.2009 gilt für die Beamtinnen und Beamten der Stadt Alfeld (Leine) das neugestaltete Niedersächsische Beamtengesetz (NBG). Die dazu gehörende Niedersächsische Laufbahnverordnung (NLVO) wurde dementsprechend ebenfalls neu gefasst. Notwendig wurden die neuen gesetzlichen Regelungen durch das am 01.04.2009 in Kraft getretene Beamtenstatusgesetz (BeamtStG).

Dadurch wurden den Ländern mehr eigenständige Regelungskompetenzen zugestanden. Das Land Niedersachsen wiederum hat den Kommunen einige bisher sich selbst vorbehaltene Kompetenzen übertragen, die in den meisten Fällen vom Rat als oberste Dienstbehörde auf den Verwaltungsausschuss oder den Bürgermeister weiter delegiert werden können.

In diesem Zusammenhang ist der bisher von der Aufstiegskommission des Landes geregelte Aufstieg von der Laufbahn des ehemaligen gehobenen in den ehemaligen höheren Dienst in die Entscheidungskompetenz der Kommune übergegangen.

Aus dem bisherigen gehobenen und höheren Dienst wurde die Laufbahngruppe 2 mit dem 1. Einstiegsamt bei der Besoldungsgruppe A 9 NBesG und dem 2. Einstiegsamt bei der Besoldungsgruppe A 13 NBesG. Die Besoldungsgruppe A 13 NBesG war bisher das Spitzenamt des ehem. gehobenen Dienstes und als „Verzahnungsamt“ auch das erste Amt des ehem. höheren Dienstes.

Der bisherige Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst wurde durch besondere Voraussetzungen vor einer Beförderung in ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 NBesG ersetzt. Geregelt wird dies in § 12 Abs. 2 NLVO. Danach muss der zur Beförderung anstehende Beamte aus dem bisherigen gehobenen Dienst ein von der obersten Dienstbehörde (Rat) bestimmte Qualifizierung erfolgreich abgeschlossen haben.

Das Beamtenrecht macht es somit erforderlich, dass die Stadt Alfeld (Leine) im Falle von Herrn Laugwitz anstelle der bisherigen Regelungen der Aufstiegskommission eine eigene Regelung für eine Qualifizierung festsetzt bzw. anerkennt. Insbesondere die von der Aufstiegskommission bevorzugte Fremdausbildung bei anderen Behörden und außerhalb des öffentlichen Dienstes wird allgemein als problematisch angesehen, weil nicht immer Bezug zu den Aufgaben bei der Kommune -hier der Stadt Alfeld (Leine)- hergestellt werden kann.

Nach § 12 Abs. 2 Satz 2 NLVO muss die Qualifizierung Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung beinhalten, die erforderlich sind, um in Verbindung mit der bisherigen Ausbildung, den sonstigen Qualifizierungen und den bisherigen beruflichen Tätigkeiten zu einer erfolgreichen Wahrnehmung des höheren Amtes zu befähigen.

In anderen Kommunen Niedersachsens werden beispielsweise nur Beamtinnen und Beamte für eine Qualifizierung zugelassen, die folgende persönliche Voraussetzungen erfüllen:

- Eine mindestens zweijährige Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 NBesG oder eine mindestens vierjährige Tätigkeit in der Besoldungsgruppe 12 NBesG.
- Praxiserfahrungen in mindestens zwei Ämtern/Fachdiensten oder einem Querschnittsamt bzw. einer Stabsstelle des Bürgermeisters.
- Eine mindestens vierjährige Führungserfahrung.
- Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen zu den Themen Personalführung, Betriebswirtschaftliche Grundlagen, Kommunikation und Projektmanagement etc. Die erforderlichen Maßnahmen können auch individuell auf den künftigen Tätigkeitsbereich festgelegt werden. Bereits absolvierte Seminare und praktische Erfahrungen können angerechnet werden.
- Bisher ausgeübte Tätigkeiten, die bereits der Laufbahngruppe 2 2. Einstiegsamt entsprechen, können für eine Verkürzung des Gesamtzeitraumes von 12 Monaten berücksichtigt werden. Ebenso können bereits umfangreiche theoretische Unterweisungen und herausgehobene Leistungen in einer verantwortungsvollen Führungsposition zu einer Verkürzung führen. Die Dauer der Qualifizierung wird vom Bürgermeister festgelegt, wobei die Mindestdauer der Qualifizierung 3 Monate beträgt.

Die Entscheidung über die erfolgreiche Qualifizierung gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 NLVO trifft der Bürgermeister als Dienstvorgesetzter (§ 107 Abs. 5 NKomVG) gemäß § 46 Abs. 1 NLVO. Mit der Feststellung der erfolgreichen Qualifizierung durch den Bürgermeister erfüllt die Beamtin bzw. der Beamte die Voraussetzung für mögliche Beförderungen nach Besoldungsgruppe A 14 bis A 16 innerhalb der Laufbahngruppe 2. Ein Rechtsanspruch auf eine Beförderung wird hierdurch jedoch nicht begründet.

#### Entscheidung über die Qualifizierungsfeststellung und die dadurch mögliche Beförderung nach A 14 NBesG von Herrn Stadtoberamtsrat Thorsten Laugwitz:

Herr Thorsten Laugwitz ist seit dem 15.08.2019 bei der Stadt Alfeld (Leine) als Haupt- und Personalamtsleiter beschäftigt.

Davor war er von 11/2001 bis 08/2019 bei der Gemeinde Diekholzen als Kämmerer, Personalamtsleiter, Leiter Schulamt und als Leiter für Kindertagesstätten (Vw.) tätig. Eine mehrjährige Erfahrung als Führungskraft liegt damit vor.

Mit Wirkung vom 01.12.2013 war er bis zuletzt als allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin der Gemeinde Diekholzen beauftragt. Seine Ernennung zum Amtsrat (A 12 NBesG) erfolgte zum 01.03.2008. Zum Oberamtsrat (A 13 NBesG) wurde er mit Wirkung vom 01.01.2014 ernannt.

Für seine berufliche Tätigkeit in Diekholzen hat er in den Jahren an zahlreichen Fort- und Ausbildungsveranstaltungen teilgenommen. Schwerpunktmäßig befassten diese sich mit haushaltsrechtlichen und personalrelevanten Themen. In den letzten drei Jahren hat Herr Laugwitz an verschiedenen Führungskräftefortbildungen teilgenommen (2017: „Führungskompetenzen erweitern“; 2018: „Kompetenzen der Vertretung, des HVB nach dem NKomVG“, „Mitarbeitergespräche erfolgreich gestalten“; 2019: „Moderne Führungskompetenz in der Kommunalverwaltung“; 02/2020: „Gesundheitsgerechte Führung“)

Nebenher hat er Laugwitz bereits seit 2009 wirtschaftliche Erfahrungen als Aufsichtsratsmitglied und später auch als Aufsichtsratsvorsitzender der Photovoltaikgenossenschaft Diekholzen eG sammeln können. Weiterhin war er seit 2014 beratender Kämmerer der Bürgermeisterkonferenz im Landkreis Hildesheim und Mitglied des Bürgermeister-Arbeitskreises „Finanzen“ (z.B. KiTa-Vertrag).

Zusammenfassend betrachtet kann bei Herrn Thorsten Laugwitz seitens der Verwaltung die Qualifizierung für das 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 als erfüllt angesehen werden. Dies belegen die verschiedenen Fort- und Ausbildungsmaßnahmen, sowie eine entsprechend lange Führungserfahrung in verschiedenen kommunalen Ämtern.

Durch die jahrelange Tätigkeit in Führungspositionen kann auch die Qualifizierungsdauer von 12 Monaten auf 3 Monate angerechnet bzw. verkürzt werden.

Der Personalrat der Stadt Alfeld (Leine) wird sich in einer seiner nächsten Sitzungen mit der Angelegenheit befassen.

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Die für das 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen von Herrn Thorsten Laugwitz werden hiermit festgelegt und anerkannt.“

Der Stadtoberamtsrat Thorsten Laugwitz wird frühestens drei Monate nach seiner Umsetzung in die Stadtkämmerei zum Städtischen Oberrat befördert.“



Amt: Personalamt  
AZ: 11.111

**Vorlage Nr. 334/XVIII**

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	19.02.2020
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	12.03.2020

**Beförderung des Bauamtmannes Frank Schwarzwälder zum Bauamtsrat**

Herr Schwarzwälder ist als Abteilungsleiter Stadtentwässerung im Tiefbauamt bei der Stadt Alfeld (Leine) beschäftigt.

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 20. Februar 2003 wurde Herr Schwarzwälder mit Wirkung vom 27. Februar 2003 zum Bauamtmann befördert.

Die Stelle des Abteilungsleiters Stadtentwässerung war bisher nach Besoldungsgruppe A 11 bewertet und entsprechend im Dienstpostenbewertungs- und Stellenplan ausgewiesen. Auf Antrag des Stelleninhabers erfolgte nach Vorlage einer aktuellen Stellenbeschreibung zunächst eine externe Stellenbewertung durch NSI Consult mit einem Bewertungsergebnis nach Besoldungsgruppe A 12. Auch eine Überprüfung der Bewertung durch die Bewertungskommission der Stadt Alfeld (Leine) ergab das gleiche Ergebnis.

Daher wurde diese Stelle im Dienstpostenbewertungsplan (Nr. 26) und auch im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 neu nach Besoldungsgruppe A 12 ausgewiesen. Für den Haushalt 2020 und somit auch für den Dienstpostenbewertungs- und Stellenplan liegt zwischenzeitlich die uneingeschränkte Genehmigung der Kommunalaufsicht vor.

Neben den sachlichen Voraussetzungen sind auch die persönlichen Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 NBG gegeben, wonach eine Beförderung vor Ablauf eines Jahres nach Beendigung der Probezeit und vor Ablauf eines Jahres seit der letzten Beförderung unzulässig ist.

In einer von seinem unmittelbaren Vorgesetzten abgegebenen Beurteilung werden die erbrachten Leistungen von Herrn Schwarzwälder mit „gut“ bewertet. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, ihn zum Bauamtsrat zu befördern.

Der Personalrat der Stadt Alfeld (Leine) wird sich in seiner nächsten Sitzung mit der Angelegenheit befassen.

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

**„Der Bauamtmann Frank Schwarzwälder wird zum Bauamtsrat befördert“**



**Amt:** Abteilung für Feuerwehr-, Katastrophen- und Umweltschutz  
**AZ:** 32.41

**Vorlage Nr. 339/XVIII**

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Eimsen	17.02.2020
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	02.03.2020
Verwaltungsausschuss	11.03.2020
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	12.03.2020

**Entlassung von Herrn Jan Niclas Schöps als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Eimsen**

Herr Schöps ist seit 2017 Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Eimsen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Das Ehrenbeamtenverhältnis würde somit durch Zeitablauf von sechs Jahren im Dezember 2023 enden.

Herr Schöps ist für die Ernennung zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Eimsen vorgeschlagen. Herr Schöps hat u. a. aus diesem Grund mit seinem Schreiben vom 05.02.2020 aus persönlichen und dienstlichen Gründen um Entlassung aus dem Amt des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters gebeten.

Gemäß § 23 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz, der auch auf Ehrenbeamte Anwendung findet, kann ein Beamter jederzeit seine Entlassung verlangen. Dies ist im vorliegenden Fall erfolgt.

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

**„Herr Jan Niclas Schöps wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis der Stadt Alfeld (Leine) als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) Ortsfeuerwehr Eimsen entlassen.“**



**Amt:** Abteilung für Feuerwehr-, Katastrophen- und Umweltschutz  
**AZ:** 32.41

**Vorlage Nr. 327/XVIII**

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Eimsen	17.02.2020
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	02.03.2020
Verwaltungsausschuss	11.03.2020
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	12.03.2020

**Ernennung von Herrn Jan Niclas Schöps zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Eimsen**

Die Versammlung der aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr Eimsen hat am 11.01.2020 Herrn Schöps für das Amt des Ortsbrandmeisters gewählt und zur Ernennung vorgeschlagen.

Er ist seit 2006 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr. Seit dem 20.12.2017 war er bereits Stellvertretender Ortsbrandmeister.

Herr Schöps erfüllt die Voraussetzungen für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis und hat sich bereit erklärt, das Amt zu übernehmen.

Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters ist beantragt.

Zusatz für den Ortsrat Eimsen:

Bevor der Rat der Stadt Alfeld (Leine) über die Ernennung beschließen wird, gebe ich Ihnen gemäß § 4 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine) Gelegenheit, sich zu der Ernennung des Herrn Jan Niclas Schöps zum Ortsbrandmeister zu äußern.

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

**„Herr Jan Niclas Schöps wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Eimsen ernannt.“**



**Amt:** Abteilung für Feuerwehr-, Katastrophen- und Umweltschutz  
**AZ:** 32.41

**Vorlage Nr. 328/XVIII**

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Eimsen	17.02.2020
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	02.03.2020
Verwaltungsausschuss	11.03.2020
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	12.03.2020

**Ernennung von Herrn Dennis Wenzel zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Eimsen**

Die Versammlung der aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr Eimsen hat am 11.01.2020 Herrn Wenzel für das Amt des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters gewählt und zur Ernennung vorgeschlagen.

Er ist seit 2009 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Voraussetzungen für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister liegen gemäß § 20 Abs. 3 NBrandSchG in Verbindung mit der Feuerwehrverordnung des Landes Niedersachsen (Nds. FwVO) aufgrund von fehlenden Führungslehrgängen (Gruppenführer-Lehrgang I und II) noch nicht vor.

Gemäß § 12 der Nds. FwVO kann eine kommissarische Wahrnehmung dieser Funktion durch einen auf zwei Jahre befristeten Führungsauftrag erfolgen. Hierzu wird Herrn Wenzel die Gelegenheit gegeben, die erforderlichen Voraussetzungslehrgänge (Gruppenführer-Lehrgang I und II) an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) zu erlangen.

Herr Wenzel hat sich bereit erklärt, das Amt zu übernehmen.

Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters ist beantragt.

Zusatz für den Ortsrat Eimsen:

Bevor der Rat der Stadt Alfeld (Leine) über die Ernennung beschließen wird, gebe ich Ihnen gemäß § 4 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine) Gelegenheit, sich zu der Ernennung des Herrn Dennis Wenzel zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister zu äußern.

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

**„Herr Dennis Wenzel wird mit der kommissarischen Wahrnehmung des Amtes als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Eimsen für die Dauer von längstens zwei Jahren beauftragt. Nach Absolvierung der noch notwendigen Voraussetzungen wird er unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Eimsen ernannt.“**

Rat der Stadt Alfeld  
(Leine) 12.03.2020



**Amt:** Abteilung für Feuerwehr-, Katastrophen- und Umweltschutz  
**AZ:** 32.41

**Vorlage Nr. 345/XVIII**

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Limmer	
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	02.03.2020
Verwaltungsausschuss	11.03.2020
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	12.03.2020

**Entlassung von Herrn Lutz Nottrott als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Limmer**

Herr Nottrott ist seit dem 14.03.2019 Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Limmer. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Das Ehrenbeamtenverhältnis würde somit durch Zeitablauf von sechs Jahren im März 2025 enden.

Herr Lutz Nottrott hat mit seinem Schreiben vom 08.02.2020 aus persönlichen Gründen um Entlassung aus dem Amt des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters gebeten.

Gemäß § 23 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz, der auch auf Ehrenbeamte Anwendung findet, kann ein Beamter jederzeit seine Entlassung verlangen. Dies ist im vorliegenden Fall erfolgt.

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

**„Herr Lutz Nottrott wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis der Stadt Alfeld (Leine) als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) Ortsfeuerwehr Limmer entlassen.“**



Amt: Stadtkämmerei  
AZ: II.1

**Vorlage Nr. 344/XVIII**

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	11.03.2020
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	12.03.2020

**Annahme einer Sachspende im Wert von 1.056,13 €**

Unter dem Motto „5000 Obstbäume für die Erstklässler“ spendet die Firma Hoyer Unternehmensgruppe aus Hannover im Rahmen einer Umweltaktion zur Verbesserung der Ökobilanz 50 Obstbäume für die Grundschule Föhrste. Die ca. 80 cm hohen Bäume sollen oberhalb des Regenrückhaltebeckens in Föhrste gepflanzt werden. Dort stehen sie für Schulprojekte zur Verfügung. Jedes Schulkind wird die Patenschaft für einen Baum übernehmen.

Der Wert der Sachspende der Firma Hoyer, die Heizöl, Holzpellets und Flüssiggas vertreibt, beträgt 887,50 € netto (1056,13 € brutto; 21,12 € brutto pro Baum).

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Annahme einer Sachspende im Wert von 1056,13 € von der Firma Hoyer Unternehmensgruppe Energie Service Hannover GmbH u. Co.KG, Kleiner Holzhägen1, 30559 Hannover – Anderten“



Amt: Stadtkämmerei  
AZ: II.1

**Vorlage Nr. 348/XVIII**

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	11.03.2020
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	12.03.2020

**Übernahme einer Bürgschaft durch die Stadt Alfeld (Leine) für die Wasserwerk Alfeld GmbH im Zusammenhang mit der Finanzierung der Investitionen im Wirtschaftsjahr 2020**

Zur Finanzierung der Investitionen der Wasserwerk Alfeld GmbH sieht der Wirtschaftsplan 2020 eine geplante Darlehensaufnahme in Höhe von insgesamt 2.800.000 Euro vor. Diese im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöhte Summe begründet sich in dem geplanten Bau der Trinkwasser-Enthärtungsanlage. Der Aufsichtsrat der Wasserwerk Alfeld GmbH hat den Wirtschaftsplan 2020 in seiner Sitzung am 17.12.2019 einstimmig beschlossen.

Die konkreten Planungen zum Bau der Trinkwasser-Enthärtungsanlage laufen. Insbesondere werden derzeit Fördermöglichkeiten ausgelotet. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann noch nicht abschließend beurteilt werden, zu welchem Zeitpunkt eine konkrete Kreditaufnahme erforderlich sein wird und ob der Kreditbedarf dann in einer Summe in Anspruch genommen werden muss oder in Teilbeträgen. Möglicherweise erstreckt sich der Kreditbedarf auch über das Jahr 2020 hinaus. Insgesamt ist der Kreditbedarf für den Bau der Enthärtungsanlage mit 2,0 Millionen Euro im Wirtschaftsplan angesetzt.

Von daher soll in Absprache mit der Betriebsführerin (Purena GmbH) der Wasserwerk Alfeld GmbH in dem folgenden Bürgschaftsbeschluss zunächst nur der Kreditbedarf abgedeckt werden, der sich im Wirtschaftsjahr 2020 auf die „üblichen“ Investitionen bezieht. Das sind nach dem Wirtschaftsplan 800.000 Euro, zum Beispiel für die Auswechslung von Versorgungsleitungen und Hausanschlüssen neue Hausanschlüsse und Wasserzähler und Messgeräte.

Wie in den Vorjahren auch, hat die Geschäftsführung der Wasserwerk Alfeld GmbH die Stadt Alfeld (Leine) darum gebeten, eine hundertprozentige selbstschuldnerische Bürgschaft der Stadt Alfeld (Leine) als Gesellschafterin anzubieten. Dieses geschieht vor dem Hintergrund, dass auf dem Kreditmarkt derzeit ohne eine solche Bürgschaft für Gesellschaften mit beschränkter Haftung generell entweder gar keine Darlehen angeboten werden oder aber nur zu sehr ungünstigen Konditionen im Vergleich zu Kommunaldarlehen.

Auf die Beteiligung des Finanzausschusses ist in diesem konkreten Fall verzichtet worden, weil die Terminierung einer Sitzung aufgrund anderweitiger Verpflichtungen der Beteiligten kurzfristig nicht möglich war.

Hinzuweisen ist darauf, dass Bürgschaftsverpflichtungen, die die Stadt Alfeld (Leine) in der Vergangenheit übernommen hat, regelmäßig in gleicher Höhe der Tilgung dieser Darlehen entfallen.

Wie oben ausgeführt, wird der Rat der Stadt Alfeld (Leine) im Laufe des Jahres noch über die Übernahme einer weiteren Bürgschaft zu entscheiden haben, die dann den Kreditbedarf für den Bau der Trinkwasser-Enthärtungsanlage als Hintergrund hat. Hier bleibt aber die weitere Entwicklung zunächst abzuwarten.

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

**„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) ermächtigt den Bürgermeister, modifizierte Ausfallbürgschaften in Höhe von bis zu 800.000 Euro gegenüber Kreditinstituten zugunsten der Wasserwerk Alfeld GmbH, Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine), einzugehen und entsprechende Schuldanerkenntnisse zu unterzeichnen.“**

Rat der Stadt Alfeld  
(Leine) 12.03.2020